

280. Sitzung des Grossen Gemeinderates

02. September 2024, 17:45 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Urs Eggerschwiler, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	Die Andres Meier Mitte Marianne Schlapbach EDU Benjamin Carisch Martina Käser EVP Andreas Blaser Oskar Diesbergen Susanne Frey Dario Frey (ab 18.05 Uhr) FDP Andreas Küffer Stefan Kurth Rino Werren FS/ GLP Matthias Maibach Eliane Nef Simon Schneeberger Cyril Eberhart Rafael Zimmermann Grüne Manuela Bhend Perreten Spiez Andreas Jaun Bernhard Kopp Benjamin Ritter Josef Zahner Laura Zimmermann SP Kurt Bodmer Barbara Feuz Branka Fluri (ab 17.55 Uhr) Noah Gygax Sandra Jungen Franziska Wiedmer SVP Michael Dubach Urs Eggerschwiler Peter Gertsch Andreas Grünig Pascal Grünig (ab 18.50 Uhr) Pia Ledermann Peter Luginbühl Ulrich Zimmermann
Anwesend zu Beginn	30 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	--

Sekretärin	Tanja Brunner	
Protokollführer	Adrian Zürcher, Susanne Wenger	
Presse	Jürg Spielmann	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt
ZuhörerInnen	5 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Anna Fink Marianne Hayoz Wagner Pia Hutzli Rudolf Thomann Anna Zeilstra Ursula Zybach (ab 18.40 (Uhr))	SVP EVP SP FS/GLP SVP GS SP
Abteilungsleitende/Verwaltung	Carl Dinkelaker, Abteilungsleiter Tiefbau/Werkzof Renato Heiniger, Abteilungsleiter Sicherheit Benjamin Lüthi, Abteilungsleiter Bildung/Sport/Kultur Eliane Tschannen, Abteilungsleiterin Hochbau/Planung/Umwelt Priska Lörtscher, Verfahrensleiterin Hochbau/Planung	
Entschuldigt	Andreas Blaser (Familie), Kurt Bodmer (Krankheit), Peter Gertsch (ortsabwesend)	

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, den Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, die Sekretärin, die Protokollführenden, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 280. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Als neues Mitglied des GGR wird Andreas Küffer, FDP, begrüsst. Er ersetzt Andrea Frost, welche per 31. August 2024 ihre Demission eingereicht hat.

Andrea Frost war in folgenden Ämtern tätig:

- GGR-Mitglied von 2015 – 2024
- GGR-Präsidentin 2018
- Mitglied Bildungskommission 2017 – 2021
- Mitglied Finanzkommission seit 2009 – 2017 und seit 2021

Ihr Abschiedsgeschenk hat sie der Stiftung Schloss Spiez gespendet.

Als Stimmenzähler (Nachfolger für Andrea Frost) wird Andreas Küffer, FDP, gewählt.

Traktandenliste

- 241 Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2024
- 242 Sitzungskalender 2025 / Kenntnisnahme
- 243 Fusion Zivilschutzorganisation Spiez und Zivilschutzorganisation Thun plus
 - a) Genehmigung Anschlussvertrag
 - b) Genehmigung Reglement über die Übertragung der Zivilschutzaufgaben
- 244 Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV / Teilrevision Baureglement zu Handen Volksabstimmung
- 245 Gemeindeverband Kulturförderung Frutigen-Niedersimmental / Genehmigung Leistungsverträge / Kulturförderungsbeiträge Standortgemeinde 2025-2028
- 246 Struktur und Funktionsweise Gemeinderat / Grundsatzabstimmung
- 247 Informationen aus dem Gemeinderat
- 248 Situation Ferienwohnungen in Spiez / Einfache Anfrage S. Jungen (SP)
- 249 Spezialtarif für SpiezerInnen Hallenbad Aeschi / Postulat EVP Spiez (O. Diesbergen)
- 250 Radweg Üech-Simmentalstrasse: fehlendes Teilstück / Motion Grüne Spiez (S. Zahner)
- 251 Radweg Industriestrasse-Hani: fehlendes Teilstück / Motion Grüne Spiez (S. Zahner)
- 252 Einrichtung eines Schwammstadtfonds / Motion SP Spiez (B. Fluri)
- 253 Ladestationen Elektrovelos / Motion Fraktion GS (S. Zahner)
- 254 Fussgängerstreifen Oberlandstrasse / Dringende Motion B. Ritter (Grüne Spiez)

V e r h a n d l u n g e n

241 011.02 Grosser Gemeinderat
Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2024
 Das Protokoll wird genehmigt.

242 013.02 Administration Abteilungen
Sitzungskalender 2025 / Kenntnisnahme
 Vom Sitzungskalender 2025 wird zustimmend Kenntnis genommen.

243 101.11 Organisation
Fusion Zivilschutzorganisation Spiez und Zivilschutzorganisation Thun plus
a) Genehmigung Anschlussvertrag
b) Genehmigung Reglement über die Übertragung der Zivilschutzaufgaben

Ausführungen des Gemeinderates

Pia Hutzli: Das Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat vorgelegt, da der Bund mit dem Zivilschutz 2015 eine neue Strategie verfolgt. Gestützt darauf hat der Kanton Bern ein neues Zivilschutzgesetz erarbeitet, welches am 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Eine neue Vorgabe ist, dass die Zivilschutzorganisationen eine Bataillonsgrösse aufweisen müssen (mindestens 400 Angehörige). Aus diesem Grund ist man im Kanton Bern daran, regionale Zivilschutzorganisationen zu bilden. Bei diesen Zusammenschlüssen spielen die Verwaltungskreise keine Rolle mehr. Spiez hatte bis-

her eine eigene Zivilschutzorganisation mit 116 Angehörigen. Das Berner Oberland hat sich bereits seit 2021 Gedanken über eine Neuorganisation gemacht. Am 6. Juli 2021 haben die Zivilschutzkommandanten einen Workshop durchgeführt. Dabei wurden auch personelle Änderungen (Pensionierungen von Kommandanten) angesprochen. Die Aufteilung der Gebiete wurde diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass eine interregionale Zusammenarbeit angestrebt und die bestehenden Kooperationen weiterentwickelt werden. Die Entwicklung und Kooperationen im Berner Oberland sehen folgendermassen aus:

- Jungfrau mit Alpenregion (Fusionierung per 1. Januar 2025)
- Spiez mit Thun plus (Fusionierung per 1. Januar 2026)
- Saanen plus mit Niesen (Fusionierung per 1. Januar 2026)
- Thun-Westamt mit Steffisburg-Zulg (ohne Amsoldingen (Fusion per 1. Januar 2025))

Alle vier Organisationen erfüllen die Vorgaben für eine Bataillonsgrösse von 400 Angehörigen.

Die Angehörigen des Zivilschutzes erfüllen in den ZSO ihre Schutzdienstpflicht. Aufgrund der Ausgestaltung dieser Dienstpflicht kann der Zivilschutz auch längerdauernde Einsätze leisten und so die Durchhaltefähigkeit bei der Erfüllung der eigenen Aufträge und der Unterstützung der Partnerorganisationen (Feuerwehren und Organisationen des Gesundheitswesens) sicherstellen. Insofern ist er ein unverzichtbares Mittel im System des Bevölkerungsschutzes. In vielen Fällen muss der Zivilschutz seine Leistungen praktisch ohne Vorbereitungszeit erbringen und somit eine dauernde Einsatzbereitschaft aufrechterhalten. Sie leisten auch Führungsunterstützung für die Führungsorgane (Gemeindeführungsorganisation GFO). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören auch die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur (Zivilschutzanlagen, Turnhallen) sowie die Mithilfe bei Evakuationen. Der Zivilschutz stellt auch den Schutz von Kulturgütern sicher. Hier besteht bereits eine enge Zusammenarbeit mit Thun und Steffisburg. Der Zivilschutz leistet auch Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (z. B. Usestuhle, Spiezathlon, Läset-Sunntig, Spiezmärit und Chlousemärit). Bei all diesen Aufgaben sieht man, dass der Zivilschutz ein unverzichtbares Mittel ist im System des Bevölkerungsschutzes. Die Fusionsbestrebungen mit der Zivilschutzorganisation Thun plus sind in den vergangenen Jahren konkretisiert worden. Vor einem guten Jahr hat der Gemeinderat auf Antrag der Sicherheitskommission bei der Stadt Thun ein offizielles Gesuch für Fusionsabklärungen gestellt. In der Zwischenzeit sind die entsprechenden Verhandlungen geführt und die Verträge ausgehandelt worden. Am 5. August 2024 hat der Gemeinderat das Geschäft zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Die Aufbauorganisation der ZSO Thun plus sieht so aus, dass das Kommando durch den Kommandanten und seinen Stellvertreter sichergestellt wird. Weiter gibt es eine Geschäftsstelle, drei Verbindungsoffiziere. Weiter gibt es sechs Kompanien mit folgenden Dienstleistungen: SOFORT, Führungsunterstützung, Betreuung, Technische Hilfe und Kulturgüterschutz. Je nach Dienstleistung erfolgt die Einteilung der Angehörigen des Zivilschutzes nach fachlichen oder nach örtlichen Kriterien. Die Kompanie SOFORT kommt innerhalb von zwei Stunden zum Einsatz. Sie ist örtlich gemischt. Für die Gemeinde Spiez ist es auch wichtig, es ist die Führungsunterstützung für das GFO. Auch diese Dienstleistung ist örtlich zugeteilt. Bei der Kompanie Betreuung erfolgt die Einteilung nach fachlicher Kenntnis. Bei der Dienstleistung technische Hilfe sind auch örtliche Kenntnisse gefragt. Die Bereiche Logistik und Kulturgüterschutz werden zentral geführt. Man ist froh, dass man eine gute Übergangslösung mit dem heutigen Kommandanten und Fachbereichsleiter Zivilschutz, Peter Abplanalp, gefunden hat. Er will sich spätestens im Januar 2027 vorzeitig pensionieren lassen. Bis dahin bleibt er mit 85 Stellenprozenten für die Gemeinde Spiez angestellt. Im Übergangsjahr 2026 kann mit ihm eine gute Übergabe gewährleistet werden und er kann sein grosses Wissen und Können weiterhin für den Zivilschutz einsetzen. Seine Stellenprozente werden so aufgeteilt, dass er für 50 % für die Zivilschutzorganisation Thun plus als Verbindungsoffizier der linken Thunerseeseite zur Verfügung steht. Die verbleibenden Aufgaben werden im Rahmen von 35 Stellenprozenten durch den Bereich Schutz und Rettung der Abteilung Sicherheit erfüllt. Bis zur Pensionierung übernimmt diese Aufgabe ebenfalls Peter Abplanalp. Die Aufgaben, welche durch die Gemeinde erfüllt werden müssen, sind in einem einheitlichen Vertrag mit allen Anschlussgemeinden der ZSO Thun geregelt. Folgende Aufgaben verbleiben bei der Gemeinde:

- Gemeindevertretung bei Informationssitzungen der ZSO Thun plus
- Alarmierung der Bevölkerung in Friedenszeiten (Sirenensteuerung)

- Vermietungen der Zivilschutzanlage Räumli inkl. Wartung und Reinigung (Quartieramt)
- Wartung, Unterhalt, Sanierung und Rundgänge in den öffentlichen Schutzräumen, welche zur Zeit von der ZSO Spiez nicht benötigt werden (z. B. Hondrich, Chanderbrügg, Ghei)
- Mitarbeit und Unterstützung bei der Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) durch den Kanton
- Zuweisungsplanung (ZUPLA) → Zuteilung zu den Schutzräumen

Es ist erfreulich, dass die Kosten für die Gemeinde mit der Fusion nicht höher werden als bisher. Die Gemeinde Spiez beteiligt sich ab dem 1. Januar 2026 mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 10.80 pro Einwohnerin und Einwohner an der ZSO Thun plus. Mit der Fusion wird der Nettoaufwand im NPM-Produkt 6202 (Zivilschutz und GFO) nicht höher ausfallen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende Antrag für die Fusion der ZSO Spiez mit der ZSO Thun plus eine sehr gute Lösung ist. Man schätzt die gute Zusammenarbeit mit Thun gerade im Bereich der Sicherheit. Für die Zusammenführung spricht auch, dass man durch die Lage am See auch die gleiche Gefahrenlage hat wie Thun. Mit dem Zusammenschluss werden auch weiterhin alle Aufgaben des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinde Spiez abgedeckt. Sie dankt für die Unterstützung dieser Fusionsbestrebungen und bittet den Antragspunkten des Gemeinderats zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Andres Meier: «Lasst es uns T(h)un». Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten. Die GPK hat das Geschäft am 28. August 2024 beschlossen. Vorgängig wurde das Geschäft durch Rino Werren und ihn am 22. August 2024 bei Renato Heiniger und Mario Altwegg geprüft. Es wurde ihnen sehr detailliert und kompetent Auskunft erteilt.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Peter Luginbühl (SVP): Im Jahr 2009 stand er auch als Fraktionssprecher hier am Rednerpult und hat über eine Zivilschutzreorganisation gesprochen. Damals ging es nicht um einen Zusammenschluss, sondern um einen Alleingang der Zivilschutzorganisation Spiez. Der Alleingang wurde mit grosser Professionalität und grossem Engagement aller Beteiligten aufrechterhalten. Auch das Amt für Bevölkerungsschutz hat die Organisation der Gemeinde Spiez geschätzt und als vorbildlich eingestuft. Wie bereits von Pia Hutzli erläutert, muss man wegen einer neuen Strategie des Bundes und des neuen Zivilschutzgesetzes des Kantons Bern die Zivilschutzorganisationen zusammenschliessen. Von den beiden Varianten Saanen oder Thun ist sicher die Variante Thun diejenige mit den meisten Vorteilen. Auch die finanziellen Aspekte sprechen für Thun. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die neue Organisation der richtige Weg ist und nutzbringend für die Gemeinde Spiez sein wird. Man wird beiden Anträgen zustimmen.

Sepp Zahner (GS): Die GS-Fraktion kann dieser Fusion zustimmen. Thun und Spiez haben viele Parallelen. Thun und Spiez haben die gleiche Gefahrenanalyse gemacht und arbeiten schon im Bereich Feuerwehr zusammen. Für Spiez ist es auch aus personeller Sicht der richtige Zeitpunkt. Die Sicherheitskommission hat an jeder Sitzung umfassende Informationen erhalten und ist überzeugt, dass die Fusion mit Thun sinnvoll ist.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 c) und Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Anschlussvertrag an die ZSO Thun plus mit aktuell jährlichen Folgekosten von CHF 10.80 pro Einwohnerin und Einwohner wird genehmigt. **(mit 32 : 0 Stimmen)**
2. Das Reglement über die Übertragung der Zivilschutzaufgaben wird genehmigt. **(mit 32 : 0 Stimmen)**
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 Abs. 1 c) der Gemeindeordnung.

244 020.11 Verordnungen

Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV / Teilrevision Baureglement zu Handen Volksabstimmung

Ausführungen des Gemeinderates

Marianne Hayoz Wagner: Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe beschlossen. Ziel der Harmonisierung ist, die unterschiedlichen Begriffe in den verschiedenen Kantonen zu vereinheitlichen und damit Planungsaufwände zu reduzieren. Die Gemeinden vom Kanton Bern müssen ihr Baureglement bis Ende 2028 an die BMBV angepasst haben. Ziel bei der Anpassung des Baureglements war, möglichst keine materiellen Änderungen vorzunehmen, sondern nur formelle. Oder vereinfacht gesagt: man kann in Spiez mit dem BMBV-konformen Reglement mehr oder weniger gleich viel bauen wie bis anhin – nicht mehr und nicht weniger. Begriffe und Messweisen werden nur da angepasst, wo nach BMBV erforderlich. Die BMBV stellt eine Palette von Begriffen und Messweisen zur Verfügung, zum Beispiel für die Festlegung der Gebäudehöhe oder Attikabestimmungen. Aus der vorgegebenen Palette der BMBV hat man jene Formulierungen ausgewählt, welche unseren heute geltenden Bestimmungen am nächsten kommen. Das auch, damit die bewährte Baubewilligungspraxis der Gemeinde weitergeführt werden kann. Warum ist es so wichtig, dass wir möglichst keine materiellen Änderungen vornehmen wollen? Eine materielle Änderung kann z. B. bedeuten, dass ein Grundeigentümer einen Nachteil durch zusätzliche Einschränkungen oder Auflagen (Solarpflicht) im Vergleich zum bestehenden Baureglement hat oder das Gegenteil er hat einen Vorteil, indem er mehr Volumen realisieren könnte, was aber nachteilige Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben könnte. Darum müssen solche materiellen Änderungen sorgfältig geprüft, in einem Gesamtzusammenhang gestellt und vor allem auch in einem politischen Prozess beraten werden. Eine materielle Änderung greift die Planbeständigkeit an. Planbeständigkeit will für alle Beteiligten Rechtssicherheit schaffen, indem ein neuer Inhalt nicht innert kürzester Zeit widerrufen oder angepasst werden darf. Das bedeutet, dass wenn man im Rahmen der BMBV eine materielle Änderung (z. B. die Aufhebung der Ausnützungsziffer) umsetzen würde, hier eine neue Zeitschiene der Planbeständigkeit zu laufen beginnt. Das hätte zur Folge, dass man zwei parallel versetzte Zeitschienen der Planbeständigkeit hätte und dass man diesen konkreten Inhalt bei einer nächsten Ortsplanungsrevision unter Umständen nicht aufgreifen dürfte. Jetzt konkret zu den wichtigsten Änderungen:

- Die Ausnützungsziffer (AZ) wird durch die Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) ersetzt.
- Für die Berechnung der AZ war bis anhin die Bruttogeschossfläche relevant. Diese setzt sich zusammen aus Wohn-, Arbeits- und Erschliessungsflächen.
- Für die Berechnung der GFZo wird neu die gesamte Geschossfläche mit allen bewohnten und unbewohnten Flächen oberirdisch angerechnet, was natürlich zu mehr anrechenbarer Fläche führt.
- Deshalb wird die bisherige AZ mit dem Faktor 1.1 multipliziert, damit das alte und das neue Mass in etwa übereinstimmen. Dieser Umrechnungsfaktor wird vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfohlen.

Die Grünflächenziffer besteht heute in den Mischzonen, Mischzonen Kern Einigen und Faulensee, in den Arbeitszonen Gewerbe und Industrie sowie in der Hotelzone. Dabei handelt es sich um flächenmässig kleine Zonen bzw. Flächen. Die normalen Wohnzonen beinhalten bereits heute keine Grünflächenziffer. Bis anhin wurden für die Berechnung begrünte Flachdächer und wasserdurchlässige Abstellplätze miteinberechnet. Nach BMBV dürfen neu ausschliesslich natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks angerechnet werden. Also wesentlich weniger Flächen. In der Verwaltung wurden diverse Baugesuche in den betroffenen Zonen anhand der alten Regelung sowie anhand der BMBV-Bestimmungen geprüft. Anhand dieser Überprüfungen hat sich gezeigt,

- dass die Grünflächenziffer reduziert werden muss.
- dass für die Mischzonen Kern Einigen und Faulensee die Grünflächenziffer gestrichen werden soll. Denn diese haben fast keine Grünflächen mehr im Sinne der BMBV und es handelt sich nur um eine Handvoll Parzellen.

Auf eine Streichung der Grünflächenziffer in den Gewerbebezonen ist zu verzichten, da gerade auch in den Gewerbebezonen Grünräume einen ökologischen Ausgleich bieten, ökologische Trittsteine sicherstellen und zudem der Überlastung der Entwässerungsinfrastruktur und sogenannten Wärmeinseln vorbeugen.

Bei der Fassadenhöhe ist die Änderung vorab begrifflicher Natur.

Neu wird die Höhe nicht mehr in der Fassadenmitte, sondern an der Stelle des grössten Höhenunterschieds gemessen. Dies kann folglich neu an jeder Stelle der Fassade sein. In absolut ebenen Lagen ist diese veränderte Messweise kaum von Bedeutung. In Spiez sind ebene Flächen jedoch selten. Es ist daher zu erwarten, dass es in zahlreichen Fällen ein Unterschied zwischen der heutigen Messweise und der Messweise gemäss BMBV geben wird. Um dies auszugleichen, wird die Fassadenhöhe um 0.5 m erhöht.

Die heutige Attikaregelung mit der Vorschrift, dass die Attika ringsum 1.50 m zurückspringen muss, ist nicht mehr BMBV-konform. Jene die den Vorprüfungsbericht des AGR (Amt für Gemeinde und Raumordnung) gelesen haben, wissen, dass drei Varianten für die zukünftige Attikadefinition zur Auswahl stehen: Man hat sich für einen Rückversatz von 2.0 m auf einer ganzen Seite mit einer Flächenbeschränkung von 70 % entschieden.

- Dies, weil die Überprüfung von realisierten Attikageschossen in der Gemeinde Spiez gezeigt hat, dass diese Attiken ca. eine Fläche von 70 % des darunterliegenden Geschosses aufweisen.
- Mit dem Flächenmass von 70 % kann sichergestellt werden, dass die Attikas künftig nicht überdimensioniert (nicht grösser als bis anhin) geplant werden und die Nachbarschaft nicht auf jeder Gebäudeseite das Attikageschoss wie ein Vollgeschoss wahrnimmt.
- Die FB Gestaltung (die beratende Fachgruppe aus Architekten) hat diese Lösung aus gestalterischer Sicht ebenfalls empfohlen.
- Ausgenommen von dieser Attikabestimmung bezüglich Flächenmass von 70% sind die Arbeitszonen.

In der ZPP 6 liegt ein ausgearbeitetes Projekt vor, das nach den bestehenden Messweisen bewilligungsfähig wäre. Das geplante Attikageschoss ist jedoch nicht BMBV-konform. Nach den neuen Bestimmungen würde das geplante Attikageschoss ein viertes Vollgeschoss auslösen. Der Vorschlag ist, bei der ZPP 6 ein viertes Vollgeschoss zuzulassen mit Vorschriften, wie das vierte Vollgeschoss ausgestaltet werden muss. Zudem ist kein zusätzliches Attikageschoss zugelassen. Dadurch wird gewährleistet, dass das erarbeitete Projekt bezüglich Messweisen nach wie vor bewilligungsfähig bleibt, aber auch nicht ein zusätzliches Geschoss bzw. mehr gebaut werden kann.

Das Amt für Umwelt und Energie hat beliebt gemacht, dass im Rahmen der BMBV-Anpassung das Baureglement der neuen kantonalen Energiegesetzgebung angeglichen werden soll, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Es handelt sich also um Anpassungen an das übergeordnete Recht. Die Energieartikel im Baureglement der Gemeinde Spiez sind seit der neuen kantonalen Energiegesetzgebung teilweise überholt. Bis vor in Kraft treten der kantonalen Energiegesetzgebung hatte die Gemeinde strengere Vorschriften als der Kanton Bern. Aber seit der Einführung der neuen kantonalen Gesetzgebung sind die strengeren Vorschriften der Gemeinde Spiez hinfällig, da der Kanton Bern die Vorschriften verschärft hat.

Die wichtigsten Anpassungen sind folgende:

- Das neue kantonale Energiegesetz erlaubt den Gemeinden nicht, den Energierichtplan generell als Vorgabe einzusetzen. Darum wird der entsprechende Absatz in Art. 432 gestrichen.
- Auch der Art. 432 Abs. 3 verliert seine Wirkung und wird ebenfalls gestrichen. Dieser verlangte, dass höchstens 50 % des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbarer Energie gedeckt werden dürfen. Mit der neuen kantonalen Energiegesetzgebung sind für Neubauten erneuerbare Energieträger vorgeschrieben.
- Neu wird der Prozentsatz für die Beanspruchung des Nutzungsbonus für die Unterschreitung der Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz auf 20 % statt wie bis anhin 30 % festgesetzt. Das, weil die Anforderungen nach neuer Energiegesetzgebung wesentlich strenger sind als die bisherige Regelung im Baureglement und auch die Berechnungsgrundlagen völlig anders sind.

Eine erneute Verschärfung der kommunalen Energievorschriften gegenüber den kantonalen Energievorschriften muss im Rahmen einer späteren Ortsplanungsrevision erfolgen, denn hierbei würde es sich gemäss dem Amt für Umwelt und Energie um eine materielle Änderung handeln.

Der Terminplan präsentiert sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| ➤ Mitwirkung | Frühling 2021 |
| ➤ Vorprüfung | 2022 |
| ➤ Öffentliche Auflage | Frühling/Sommer 2024 |
| ➤ Beschluss GGR | 2. September 2024 |
| ➤ Urnenabstimmung | 24. November 2024 |
| ➤ Genehmigung durch AGR | anschliessend |

Im Rahmen der öffentlichen Auflage ging fristgerecht eine Einsprache ein, welche jedoch zurückgezogen wurde. Somit gibt es keine unerledigten Einsprachen. Im Vorfeld der öffentlichen Auflage hat die Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt Bauherrschaften, von denen man wusste, dass sie ein Bauvorhaben planen oder auch Planungsbüros aus der Region, über den Terminplan informiert, denn er hat Auswirkungen auf die aktuelle Baubewilligungspraxis in Spiez. So muss die Bauverwaltung seit dem 1. Tag der öffentlichen Auflage, das heisst seit dem 25. April 2024 jegliche Baugesuche nach dem heutigen und dem künftigen Baureglement prüfen. Erst nach der Genehmigung durch das AGR dürfen die Baugesuche nur noch nach dem neuen BMBV-konformen Baureglement geprüft werden. Zurzeit bedeutet dies Mehraufwand für die Projektierenden aber auch für die Gemeinde. Auch aufgrund von diesem grossen Mehraufwand war es wichtig, nur möglichst formelle Anpassungen vorzunehmen, so dass das Verfahren möglichst schlank abgewickelt und mit nur einem Baureglement gearbeitet werden kann. Wenn man bis Ende 2028 die Umsetzung der BMBV nicht auf dem Schlitten hat, was man nicht hofft, können ab diesem Datum keine Baubewilligungen mehr erteilt werden. Man weiss, dass es ganz viele Ideen gibt, wie man das bestehende Bauregle-

ment der Gemeinde anpassen sollte (Solarpflicht, Ausnützung erhöhen, preisgünstiger Wohnungsbau etc.). Heute ist jedoch nicht der Moment dazu:

- Grössere Anpassungen müssen in einen Gesamtkontext gestellt und sorgfältig bearbeitet werden,
- es braucht dazu vor allem einen politischen Dialog
- und solche Anpassungen müssen in einem eigenen ordentlichen Planerlass-Verfahren angegangen werden oder mit der nächsten Ortsplanungsrevision.

Sie ist auch überzeugt, dass die Gemeinde mit dem BMBV-konformen Baureglement eine gute Ausgangslage für die nächste Ortsplanungsrevision hat. Denn so kann man sich bei einer nächsten Ortsplanungsrevision auf wesentlichere Fragestellungen konzentrieren. Falls von Seiten des GGR her heute aber doch Änderungsanträge kommen sollten, bedingt dies eine erneute öffentliche Auflage. Die kleinste Änderung bedingt eine weitere öffentliche Anlage. Was wieder mehrere Monate Verzögerungen nach sich ziehen würde. Der Gemeinderat und die Abteilungen Bau danken für eine Zustimmung zur Vorlage

Stellungnahme der GPK

Benjamin Carisch: Am 23. August 2024 haben Pia Ledermann und er das Geschäft bei Eliane Tschannen und Priska Lörtscher geprüft. Der Ablauf und die Beweggründe wurden dargelegt. Es gibt keine Gründe, welche gegen das Eintreten auf dieses Geschäft sprechen. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 28. August 2024 das Geschäft behandelt und empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 32 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 27.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das an die BMBV angepasste Baureglement mit Erläuterungsbericht wird zu Händen der Volksabstimmung genehmigt.
2. Das Ratsbüro GGR wird beauftragt, die Urnenbotschaft vom 24. November 2024 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

245 231.03 Gemeindeverband Kulturförderung

Gemeindeverband Kulturförderung Frutigen-Niedersimmental / Genehmigung Leistungsverträge / Kulturförderungsbeiträge Standortgemeinde 2025-2028

Ausführungen des Gemeinderates

Anna Zeilstra: Seit dem Jahr 2015 wird das damals neue Kulturförderungsgesetz vom Kanton Bern umgesetzt. Damals wurde der Gemeindeverband Kulturförderung im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental gegründet. Alle beteiligten Gemeinden findet man in der Zusammenstellung in der Beilage (Kostenaufteilung Gemeindeverband), welche sich im Gemeindeverband Kulturförderung zusammengeschlossen haben. Wichtig ist zu wissen, dass alle Beteiligten der Finanzierung zustimmen müssen, da sonst der Vertrag nicht zustande kommt. Die Aufschlüsselung, wie viel die jeweiligen Beteiligten des tripartiten Vertrags bezahlen müssen, findet man in der Ausgangslage und ist Vorgabe des Kantons.

- 50 % Standortgemeinde (70 % bei Regionalbibliotheken)
- 30 % Kanton (20 % bei Regionalbibliotheken)
- 10 % Gemeinden des Gemeindeverbands (Verteiler nach Einwohnerzahl)

Der Gemeindeverband Kulturförderung, der Kanton und die jeweiligen Standortgemeinde der Kulturinstitution schliessen einen tripartiten Vertrag ab. Zwei dieser Verträge liegen euch heute vor, da sie die Gemeinde Spiez als Standortgemeinde betreffen. Neben dem Schloss Spiez und der Regionalbibliothek Spiez, werden auch noch das Agensteinhaus in Erlenbach (Korrektur Antrag, auf 2. Seite stand irrtümlich Reichenbach) und das Swiss Chamber Music Festival in Adelboden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung unterstützt. Die Verträge werden jeweils über vier Jahre abgeschlossen und die vorliegende Periode wird von 2025 - 2028 laufen. Die Leistungen werden jährlich mit allen Beteiligten im Rahmen eines Reportinggesprächs besprochen und es wird überprüft, ob die Zielwerte eingehalten wurden. Das Reportingblatt bzw. die Reportingblätter sind im Anhang der jeweiligen Leistungsverträge zu finden. Dort ist auch ersichtlich, welche Leistungen von den Institutionen gefordert werden, damit sie beitragsberechtigt sind.

Vielleicht noch etwas zum Procedere: Die ersten Gespräche haben bereits vor über einem Jahr stattgefunden. Die Institutionen haben eingegeben, welche Leistungen sie erbringen wollen und können und welches Preisschild diese Leistungen haben. Alle Beteiligten haben innerhalb ihrer Organisation (sie im Gemeinderat) ein Verhandlungsmandat eingeholt, mit welchem unter den Beitraggebenden dann verhandelt wurde, welche Leistungen sie unterstützen wollen und können. Als eine Einigung erzielt wurde, welche Leistungen zu welchem Preis unterstützt werden sollten, wurden die Institutionen über die Absicht der Beitraggebenden unterrichtet und die Leistungsvereinbarungen und Reportingblätter dementsprechend angepasst. Diese neuen Leistungsvereinbarungen liegen nun vor. Man konnte feststellen, dass es kleinere Beitragsschwankungen gibt, dies ist auf die schwankenden Einwohnerzahlen zurückzuführen. Man sieht, dass für die nächste Periode für das Schloss Spiez eine Erhöhung von insgesamt CHF 35'000 vorgesehen ist, das macht für die Gemeinde Spiez eine Erhöhung des Beitrages um CHF 17'500. Das Schloss Spiez konnte für die Jahre ein strukturelles Defizit aufzeigen, welches seit dem Jahr 2019 im Mittel CHF 100'000 betrug. Mit der neuen Leistungsvereinbarung besteht nun aber die Möglichkeit, die Situation neu zu beleuchten und für die nächsten vier Jahre auszurichten. Wichtig für den Kanton und die anderen Beitragsgemeinden ist, dass das Schloss einen grossen Teil des Betrags selbst erwirtschaften wird sowie die hohe Angebotsqualität und Vielfalt der kulturellen Angebote des Schlosses Spiez.

Für die Regionalbibliothek Spiez ist eine Erhöhung von CHF 14'000 vorgesehen, das macht für uns als Standortgemeinde CHF 9'800 mehr. Die Bibliothek Spiez wird eine Selbstausleihe aus eigenen finanziellen Mitteln (ca. CHF 100'000) anschaffen. Die wiederkehrenden Kosten von CHF 14'000 werden neu über die Leistungsvereinbarung gedeckt. Gemäss Kanton wird eine Selbstausleihe für eine Regionalbibliothek der Grösse von Spiez als heutiger Standard angesehen.

Zudem ist es aus Sicht der Standortgemeinde sehr attraktiv, dass sich der Kanton und die umliegenden Gemeinden in diesem Rahmen an den Leistungen beteiligen. Schlussendlich profitieren

wir hier in Spiez überproportional, wenn das Schloss und die Bibliothek ein gutes und attraktives Angebot haben.

Stand heute, haben alle Anschlussgemeinden des Gemeindeverbands für Kulturförderung ihren Beiträgen zugestimmt. Der Regierungsrat wird am Schluss (im November) noch seinen Beitrag beschliessen. Im Sinne eines überregionalen Zusammenarbeitens und der Förderung der Kultur beantragt der Gemeinderat, die vorliegenden Leistungsvereinbarungen und die Gemeindebeiträge zu genehmigen.

Stellungnahme der GPK

Bernhard Kopp: Am 27. August 2024 hat er mit Andreas Blaser das Geschäft bei Anna Zeilstra und Benjamin Lüthi geprüft. Es wurde im Detail erläutert und alle Fragen wurden beantwortet. Am 28. August 2024 wurde das Geschäft in der GPK behandelt und es wurde empfohlen darauf einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Matthias Maibach (FS/GLP): Die Bibliothek Spiez will mit eigenen Mitteln in eine Selbstausleihe investieren. Immer mehr Regionalbibliotheken ermöglichen ihren Kunden ein solches Angebot. Es wird als zeitgemäss erachtet, dass ein innovativer Betrieb mit dem Puls der Zeit geht. Die Bibliothek leistet einen wichtigen Beitrag an das Kulturgut unserer Gemeinde. Deshalb stimmt die FS-Fraktion der moderaten Erhöhung gemäss Leistungsvertrag ab 2025 zu. Unbestritten ist auch die Erhöhung des Beitrags an die Stiftung Schloss Spiez, so dass das Defizit gedeckt werden kann. Im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental werden vier verschiedene Kulturinstitutionen unterstützt. Zwei davon befinden sich in Spiez. Im Sinne der regionalen Zusammenarbeit unterstützt man auch gerne das Agensteinhaus in Erlenbach und das Swiss Chamber Music Festival in Adelboden. Die FS-Fraktion wird der Leistungsvereinbarungen und den Gemeindebeiträgen zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und dem Verein Bibliothek Spiez (Regionalbibliothek Spiez) mit den jährlichen Gesamtkosten als Standortgemeinde von CHF 233'608 wird genehmigt.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und der Stiftung Schloss Spiez mit den jährlichen Gesamtkosten als Standortgemeinde von CHF 88'700 wird genehmigt.

246 012.00 Grundlagen / Informationen (Exekutive (Gemeinderat))

Struktur und Funktionsweise Gemeinderat / Grundsatzabstimmung

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Die letzte Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation fand im Jahr 2018/2019 statt. Diese hat nicht viel Neues gebracht. Man hat keine Mehrheiten gefunden, um Änderungen vorzunehmen. Einzelne Themen ploppen aber immer wieder auf. Deshalb hat der Gemeinderat 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Themen nochmals aufnehmen und eine Auslegeordnung machen soll. Diese Auslegeordnung wurde dem GGR vor einem Jahr präsentiert und die GGR-Mitglieder wurden um Rückmeldungen gebeten. Die Rückmeldungen waren sehr vielseitig, haben aber kein einheitliches Bild abgegeben. Für den Gemeinderat war es eher schwierig aus den Rückmeldungen zu schliessen, wie die Struktur in Zukunft aussehen soll. Es wurde aber klar, dass nicht allen deutlich war, was ein Gemeinderatsmitglied oder das Gemeindepräsidium genau machen. Im SpiezInfo wurden verschiedene Interviews geschaltet, um zu zeigen, was die einzelnen Gemeinderatsmitglieder für Aufgaben haben. Den GGR-Mitgliedern wurden auch die Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortungen für die Gemeinderatsmitglieder und das Gemeindepräsidium abgegeben. Danach hat man sich überlegt, wie man weiterfahren soll. Man kann das Thema wieder auf die lange Bank schieben und ausführen, dass man keine Mehrheiten gefunden hat. Der Gemeinderat will es nun konkret wissen. Man hat festgestellt, dass es für amtierende Gemeinderatsmitglieder schwierig ist, Sachen zu ändern, von denen sie direkt betroffen sind. Nun ist man am Ende einer Legislatur und es macht Sinn, das Geschäft nun aufzulegen. Der Gemeinderat unterbreitet dem GGR eine Grundsatzabstimmung mit verschiedenen Varianten. Eine Konsultativabstimmung ist nicht möglich, da dies in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist. Für einzelne zentrale Themenbereiche wurden zwei Varianten zur Auswahl gestellt. Damit weiss der Gemeinderat, welche Variante mehrheitsfähig ist und weiterverfolgt werden soll. Man wird prüfen, welche gesetzlichen Änderungen nötig sind (Reglemente, Gemeindeordnung etc.). Diese werden am 18. November 2024 dem GGR vorgelegt werden. Vielleicht gibt es bei den gewählten Varianten unterschiedliche Möglichkeiten (z. B. höhe der Entschädigungen). Diese Möglichkeiten werden ebenfalls am 18. November 2024 vorgelegt. Wenn gewisse Änderungen eine Anpassung der Gemeindeordnung voraussetzen, würde dies im nächsten Jahr eine Volksabstimmung auslösen. Diese Änderungen würden dann erst 2029 in Kraft treten. Dieser Vorlauf wird benötigt, damit Kandidierende für den Gemeinderat oder das Gemeindepräsidium wissen, auf was sie sich einlassen. Es wäre sportlich, wenn man die Änderungen auf 2025 einführen würde, und für die Kandidierenden wären die Voraussetzungen anders als heute. Deshalb sollen die Änderungen erst auf die nächste Legislatur eingeführt werden. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass dieses Geschäft am 18. November 2024 dem GGR vorgelegt werden kann, damit die Grundlagen ab 2025 für den neuen Gemeinderat klar dargelegt werden können. Es ist optimal, wenn der neue Gemeinderat nicht über die eigene Entschädigung befinden muss. Wenn die Änderungen nur die Entschädigung betreffen, benötigt es keine Volksabstimmung. Dann könnte man die Änderungen bereits auf 2026 in Kraft setzen. Darüber wird der GGR auch im November befinden. In diesem Sinne ist der Gemeinderat gespannt auf die nun folgenden Voten und in welche Richtung der Gemeinderat weiterarbeiten soll.

Stellungnahme der GPK

Andreas Grünig: Matthias Maibach und er haben am 26. August 2024 das Geschäft bei Jolanda und Tanja Brunner geprüft. Der Gemeinderat hat aus eigener Initiative und anhand von Erkenntnissen sowie aufgrund des Postulats aus dem Jahr 2016 die Diskussion wieder aufgenommen. Es handelt sich hier um eine Grundsatzabstimmung. Eine Konsultativabstimmung wäre theoretisch auch möglich gewesen, ist aber in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Das Vorgehen ist somit korrekt. Die GPK hat an der letzten Sitzung vom 28. August 2024 beschlossen, das Eintreten auf das Geschäft zu empfehlen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Der Vorsitzende erklärt, dass über das gesamte Geschäft diskutiert wird. Bei den Abstimmungen über die einzelnen Varianten wird nicht mehr diskutiert.

Fraktionssprecher

Manuela Bhend (GS): In ein politisches Amt gewählt zu werden und dieses seriös und ernsthaft auszuüben, muss für alle Menschen möglich sein, egal welches Geschlecht, Herkunft oder welchen sozio-ökonomischen Status man hat. Das Amt erfordert eine hohe zeitliche Flexibilität und eine hohe zeitliche Präsenz. Unter den aktuellen Voraussetzungen kann das Amt nebenberuflich nur mit viel freiwilliger Arbeit, Gratisarbeit oder freiwilligem Verzicht auf eine gerechte Entlohnung geleistet werden. Dem Gemeinderat wird gedankt, dass diese Situation angegangen wird und der Versuch gestartet wurde, die Strukturen anzupassen. Eine Lösung zu finden, welche alle gut finden, ist eine grosse Herausforderung. Die Haltungen hier sind wohl sehr unterschiedlich. Die GS-Fraktion ist aber überzeugt, dass die Entschädigung fair und marktgerecht sein soll und an das Lohnsystem des Gemeindepersonals angepasst wird. Sie soll auch aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Belastungen erfolgen. Über das Pensum des Gemeindepräsidiums sollte diskutiert werden. Es sollte aber mindestens 70 Stellenprozente beinhalten. Über die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats wurde lange diskutiert. Die GS-Fraktion ist aber der Ansicht, dass ein Gemeinderat mit 7 Personen den kleinen Parteien die Möglichkeit gibt, im Gemeinderat vertreten zu sein. Das kleinere Pensum ist in diesem Fall besser vereinbar mit den restlichen Lebensaufgaben. In einem 7er Gemeinderat sind verschiedene Haltungen und Meinungen breiter vertreten und die Vielfalt der Gesellschaft kann besser abgebildet werden. Bei beiden Strukturen zum 7er Gemeinderat wird Variante B mit einem Pensumpool bevorzugt.

Dario Frey (EVP): Dem Gemeinderat wird für die Ausarbeitung der Struktur gedankt. Es ist wichtig, dass Leute im Gemeinderat vertreten sind, welche motiviert sind, Spiez im Herzen tragen und sich über Parteigrenzen hinaus für ein attraktives und lebenswertes Spiez einsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass man gute Rahmenbedingungen bieten kann. Für die EVP-Fraktion ist es wichtig, dass bei der Entschädigung die Variante A eine gerechte Entschädigung bietet. Bei der zweiten Frage bietet die Variante B mit den unterschiedlichen Entschädigungen mit unterschiedlicher zeitlicher Belastung die bessere Lösung. Ein Pensumpool wird als sinnvoller betrachtet, um Ressourcen, Stärken und Interessen je nach Ressort besser berücksichtigen zu können. So kann der Gemeinderat attraktiver gestaltet werden. Man ist überzeugt, dass im Gemeinderat faire und konstruktive Verhandlungen zur Verteilung der Ressorts geführt werden können und die Ressorts nicht von Anfang an in Stein gemeisselt sind. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Gemeinderat mit 7 Sitzen der richtige Weg ist, um die optimale Verteilung der Parteien zu gewährleisten. Beim Gemeindepräsidium wird die Variante B unterstützt. Damit kann flexibler gehandelt werden und man ist nicht an die 100 Stellenprozente gebunden.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion hat das Geschäft intensiv beraten. Bei der Entschädigung muss ausgeführt werden, dass Politik auch eine Herzensangelegenheit ist und dies soll hier in Spiez auch so bleiben. Dies hat aber seine Grenzen. Gerade als Mitglied des Gemeinderats muss man unter Umständen sein berufliches Pensum reduzieren. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Mandat seitens der Gemeinde anständig entschädigt wird. Deshalb ist es klar, dass die Entschädigung gemäss Lohnsystem des Gemeindepersonals erfolgen soll. Die Aufteilung der einzelnen Pensum muss diskutiert werden. Es gibt vielleicht Mandate, welche weniger anspruchsvoll und zeitaufwendig sind als andere. Deshalb wird hier die Variante B (Entschädigung aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Belastung) favorisiert. Weiter ist es wichtig, dass das Gemeindepräsidium bei 100 Stellenprozente und somit vollamtlich bleibt. Das Gemeindepräsidium soll nicht

nur für die Spiezer Bevölkerung, sondern auch regional tätig sein und die Spiezer Interessen auch so vertreten. Mit einem 70 %-Pensum ist dies vermutlich so nicht mehr möglich. Weiter ist man der Ansicht, dass der Gemeinderat weiterhin aus 7 Mitgliedern bestehen soll. Wenn man dies auf 5 Mitglieder reduziert, wird es schwierig, geeignete Kandidierende zu finden. Die Zuteilung mittels Pensumpool wird eher skeptisch betrachtet. Wenn man kein komplettes Chaos haben will, müssen die Ressorts klar einer Person zugewiesen werden. Die Pensen sollen nicht projektbezogen verteilt werden. Dies erscheint nicht geeignet.

Andreas Grünig (SVP): Im Gegensatz zu vorhin als GPK-Sprecher kann er nun mit einem anderen Hut auf dem Kopf seine respektive die Meinung der SVP-Fraktion zum fachlichen Inhalt dieses Geschäfts äussern. Die vorhin angesprochene Motion aus dem Jahr 2016, welche von ihm stammt, hat man in ein Postulat umgewandelt. Diese wurde überwiesen und anschliessend behandelt. Es hat sich schon damals gezeigt, dass ein siebenköpfiger Gemeinderat für Spiez optimal ist. Die entsprechenden Begründungen könne nachgelesen werden. Diese haben noch heute ihre Gültigkeit. Zum Gemeinderat mit 7 Mitgliedern muss noch gesagt werden, dass in Spiez sowohl die Exekutive wie auch die Legislative ein Milizamt sind. Anders ausgedrückt, es muss möglich sein, daneben noch einen 100 % oder hochprozentigen Job auszuüben. Also bleibt mindestens ein 70 – 80 % Arbeitspensum. Deshalb spricht sich die SVP-Fraktion für einen Gemeinderat mit 7 Mitgliedern aus. Damit kann die Belastung möglichst breit verteilt werden. Das Gemeindepräsidium ist zweifellos eine Führungsfunktion mit einer grossen Verantwortung. Es braucht ein volles Engagement für unsere Gemeinde und die Bevölkerung sowie die Region. Ein zusätzlicher anderer Job nebenbei lässt dies nicht zu. Die SVP-Fraktion sieht nicht, dass dieses Amt mit weniger als 100 % seriös und vollumfänglich ausgeführt werden kann. Ausser dem Gemeindepräsidium handelt es sich bei allen Mandaten um Milizämter. Dies soll so beibehalten werden. Die Mandate im Gemeinderat und im GGR sind Ehrenämter. Dies indiziert eine entsprechende tiefe Entlohnung, so wie man dies bisher kennt. Kleine Anpassungen sollen aber möglich sein. Dies hat sich bisher bewährt und soll so beibehalten werden.

Franziska Wiedmer (SP): Die SP-Fraktion möchte eine Änderung. Man sieht die Schwierigkeiten, welche das aktuelle System mit sich bringt. Die Arbeitsbelastung entspricht nicht den Pensen, welche vorgegeben sind. Es gibt eine grosse Differenz zwischen den Belastungen in den einzelnen Ressorts. Ausserdem gibt es auch eine grosse Differenz zwischen der Entschädigung des Gemeindepräsidiums und dem Gemeinderat. Ein solches Amt kann nur ausüben, wer einen gut bezahlten Job hat, plus einen Arbeitgeber, welcher bereit ist, dass diese Person nicht mehr so flexibel ist oder eine Reduktion des Pensums zulässt. Es kann auch sein, dass diese Person das Budget mit einer Partnerschaft oder in einem Familienverbund gesichert hat. Man muss sich dieses Amt leisten können. Das Amt ist anspruchsvoll und soll entsprechend entlohnt werden. Die Idee, dass man sein Herzblut besonders unter Beweis stellen kann, weniger verdient und viel dafür gibt, findet man nicht zeitgemäss. Wenn man die Abstimmungsunterlagen zu den nationalen Abstimmungen betrachtet, kann man lesen, dass die Altersvorsorge einher geht mit Eigenverantwortung. Also sollte man auch Arbeitsplätze oder Ämter schaffen, welche diesem Argument gerecht werden. Nicht nur der Lohn macht ein Amt attraktiv. Es ist eine Gelegenheit zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung. Dies ist interessant für die verschiedensten Menschen. Der Gemeinderat soll auch ein Abbild sein und die gesamte Bevölkerung repräsentieren. Welche Varianten die SP-Fraktion wählen wird, kann man bei den Abstimmungen sehen. Man möchte eine Veränderung, damit man weiter gehen und fit bleiben kann für zukünftige Amtsträger und Amtsträgerinnen.

Allgemeine Diskussion

Benjamin Carisch: Die EDU hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass die Grösse des Gemeinderats bei 7 Personen bleibt. So ist eine gewisse politische Breite am besten gewährleistet. Eine Anpassung von 7 auf 5 Mitglieder macht mit der Gemeindegrösse von Spiez keinen Sinn. Es wird noch schwieriger werden, Personen zu finden, welche ein solches Amt übernehmen und nebenher noch einen Beruf ausüben können. Das heutige Amt ist mit einer Reduktion von 20 – 30 % der bisherigen Arbeitsstelle möglich. Eine Reduktion auf 70 % ist heute eher eine Option als 40 –

50 %, wie dies bei einem 5er Gemeinderat der Fall wäre. Deshalb ist ein Gemeinderat mit 5 Mitgliedern keine Option. Die Entschädigungen für den Gemeinderat müssen fair sein. Ob dies in vollem Masse marktgerecht sein muss, ist zu prüfen. Schliesslich soll das Amt auch im Dienste des Volks betrachtet werden. Trotzdem soll nicht im Giesskannenprinzip allen gleich viel verteilt werden. Bei den Entschädigungen sollen die Pensen durchaus eine Rolle spielen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass auch noch Sitzungsgelder ausgerichtet werden. Wenn der Grundlohn höher wird, muss dies als Gesamtbild betrachtet werden. Im November wird man sehen, was der Gemeinderat dem GGR unterbreitet. Man wird sich für die fixe Zuweisung der Ressorts einsetzen. Nur so sind kurze Wege und schlanke Strukturen möglich. Das Pensum des Gemeindepräsidiums kann flexibler gestaltet werden. Allerdings ist man auch der Ansicht, dass 70 % für die anstehenden Aufgaben eher knapp sind. 90 % wäre eher eine Option. Wenn man das Amt flexibler gestaltet, würde dies heissen, dass Kandidierende im Wahlkampf Farbe bekennen müssten, welche Variante sie bevorzugen. Bürgerinnen und Bürger könnten selbst bestimmen, ob sie jemanden wollen, der 70 % angestellt wird oder jemanden der zu 100 % zur Verfügung steht.

Andres Meier: Für die Mitte ist es wichtig, dass die Bedingungen für die Kandidierenden des Gemeinderats klar sind. Der Pensenpool wird eher negativ betrachtet. Es stellt sich die Frage, wie dies bestimmt wird. Oder weiss man gar nicht, was die Gewählten erwartet. Dies ist auch demokratiepolitisch heikel. Die Mehrheit wird der Minderheit die weniger attraktiven Ressorts zuweisen. Dieser Weg wird deshalb eher negativ betrachtet. Deshalb wird von diesem Pensenpool schwer abgeraten. Der Status Quo mit 7 Gemeinderatsmitgliedern wird als sehr gut befunden und deckt eine gute Breite ab. Deshalb soll hier nichts geändert werden. Eine leichte Anpassung der Stellenprozente ist denkbar (z. B. von 20 auf 25 Stellenprozente). Diese Möglichkeiten sind noch offen. Mit anderen Strukturen (z. B. 5 Gemeinderatsmitglieder mit 50 – 60 Stellenprozenten) gehen viele Kandidierende verloren. Wie bereits ausgeführt, müsste man prüfen, ob man die Sitzungsgelder abschaffen will und dafür die Pensen erhöht. Prinzipiell ist es nicht notwendig, dass man etwas komplett anderes macht. Leichte Anpassungen sollen aber möglich sein.

Jolanda Brunner: Zur Frage betreffend Pensenpool, welche Simon Schneeberger aufgeworfen hat, kann ausgeführt werden, dass die Verantwortlichkeiten auch bei einem Pensenpool klar sein müssen. Auch die Verwaltung muss wissen, wer die politische Verantwortung trägt. Einzelne Bereiche könnte man auch verschieben. Dies hat man in den letzten Legislaturen zum Teil auch gemacht, ohne dass es grosse Auswirkungen hatte. Man kann auch bereits heute einzelne Projekte zuteilen. Es gäbe eine etwas grössere Flexibilität. Die Frage, ob die Mehrheit die Minderheit überstimmen wird, kann dahingehend beantwortet werden, dass auch bei den bisherigen Ressortverteilungen ein Konsens gefunden werden musste, welcher für alle stimmen musste. Zur Fragestellung betreffend Gemeindepräsidium mit 100 oder 70 %: Es ist heute so, dass das Gemeindepräsidium 100 % beinhaltet und nebenbei keine andere Erwerbstätigkeit ausüben darf. Bei 70 % wäre dort die Möglichkeit, dass man dies etwas öffnet. Eine weitere Rückmeldung, betrifft die Aussage, dass man das Gemeinderatsmandat locker mit einer 80 %-Stelle vereinbaren kann. Aus diesem Grund versuchte der Gemeinderat aufzuzeigen, welche Aufgaben zu erfüllen sind. Es gibt Phasen, wo sehr viel Arbeit anfällt. Wenn man nun nebenbei noch 100 oder 80% arbeitet, wäre dies sehr anspruchsvoll. Bei der Pauschalentschädigung kommen zusätzlich die Sitzungsgelder dazu. Dies, um die unterschiedlichen Belastungen in den Ressorts etwas auszugleichen. Bei einer marktgerechten Entschädigung würden diese wegfallen. Die Voten werden aufgenommen und vom Gemeinderat für die Sitzung vom 18. November 2024 aufbereitet.

Abstimmungen**Entschädigung**

Variante A	Variante B
Entschädigung nach dem Lohnsystem des Gemeindepersonals (marktgerecht)	Pauschalentschädigung nach den heutigen Ansätzen

Stimmen Variante A: 21**Variante B: 12****Variantensieger: A**

Variante A	Variante B
Entschädigung für alle gleich	Entschädigung aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Belastung

Stimmen Variante A: 9**Variante B: 24****Variantensieger: B****Gemeindepräsidium**

Variante A	Variante B
Gemeindepräsidium mit 100 Stellenprozent	Gemeindepräsidium mit ≥ 70 Stellenprozent

Stimmen Variante A: 18**Variante B: 15****Variantensieger: A****Anzahl GR-Mitglieder**

Variante A	Variante B
7 Mitglieder	5 Mitglieder

Stimmen Variante A: 28**Variante B: 5****Variantensieger: A****Struktur 7 GR-Mitglieder**

Variante A	Variante B
7 Mitglieder mit fixer Zuteilung der Ressorts (ausser Gemeindepräsidium)	7 Mitglieder mit einem Penspool (inkl. GP – anfangs Legislatur verteilen)

Stimmen Variante A: 19**Variante B: 14****Variantensieger: A****Beschluss** (mit 27 : 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 27.1 a), Art. 31.1 c) und Art. 39.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Im Rahmen einer Grundsatzabstimmung werden die vorstehenden Variantensieger über die Struktur und Funktionsweise des Gemeinderats beschlossen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat gestützt auf die Antworten einen Vorschlag (allfällige Reglementsänderungen) für die weitere Struktur des Gemeinderats auf die Sitzung vom 18. November 2024 vorzulegen.

247 022.06 Kommunikation Gemeindepräsidium

Informationen aus dem Gemeinderat

Gesamtleitung Tagesschule / Reorganisation

Anna Zeilstra: In der Medienmitteilung wurde die Reorganisation des (Tages-)Schulleitungsmodell kommuniziert. Die Änderung des Modells tritt ab Sommer 2025 in Kraft. Das Tagesschulangebot wurde vor bald 15 Jahren eingeführt. Es ist so aufgebaut, dass jeweils zwei Primarstufenstandorte eine Schulorganisationseinheit bilden (SOE) und entsprechend von einer Schulleitung geleitet werden. Jede Schulleitung, mit Ausnahme der Oberstufe, hat innerhalb ihrer Anstellung auch Prozente von einer Tagesschulleitung. Diese liegen zwischen 3 – 18 %. Der Kanton plant auf Sommer 2025 eine Aufstockung der Schulleitungsressourcen in Form von zusätzlichen Stellenprozenten, so genannten Sockelbeiträgen. Wie hoch diese genau ausfallen werden, ist noch offen. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im November dieses Jahres den Beschluss fassen. Die Schulleitenden haben im bestehenden Modell alle hochprozentigen Pensen, so dass die zusätzlichen Anstellungsprozente nicht aufgefangen werden können. Daher hat sich aus der Bildungskommission eine Arbeitsgruppe formiert, welche sich der Thematik annahm. Die Arbeitsgruppe wurde mit einer Schulleitung und dem Abteilungsleiter Bildung/Kultur/Sport, Benjamin Lüthi, ergänzt. In der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, wie eine möglichst optimale Weiterentwicklung der Schulleitungsorganisation der Schulen Spiez möglich ist. Dabei stand unter anderem auch die dringend notwendige Neupositionierung der Tagesschule (inkl. Leitung) zur Diskussion. Das Ziel war, das Schulleitungsmodell per Sommer 2025 zukunftsorientiert neu zu gestalten. Neu wird das Schulleitungsmodell um eine Person ergänzt, welche die Prozente, die bisher unter den Schulleitungen verteilt wurden, unter sich haben wird. Die Schulleitungen erhalten so mehr freie Prozente, welche vom Kanton voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden. Die neue Person in der Tagesschulleitung ist Teil der Schulleitungskonferenz und verfügt über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung mit Führungsfunktion. Der Name lautet „Gesamtleitung Tagesschule“. Die Person wird von der Gemeinde direkt angestellt. Bisher wurden auch die Prozente, welche von den Schulleitungen bis heute für die Tagesschule zur Verfügung standen, von der Gemeinde finanziert. Die Aufgaben liegen in der Gesamtverantwortung und Koordination des Spiezer Tageschulangebots, die personelle Führung der Tageschulbetreuenden, der Kontakt zu Erziehungsberechtigten und die Positionierung der Tagesschule im Kontext der schulergänzenden Massnahmen und in der Kooperation mit den Schulleitungen und Lehrpersonen. Es wird angestrebt, dass die Tageschulleitung die Leitung des Hauptstandorts im Spiezmoos übernimmt und dort ihren Arbeitsplatz haben wird. Die Schulleitungskonferenz wird um eine Person erweitert und die Schulleitenden werden entlastet. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies die richtige Herangehensweise für die Positionierung der Tagesschule ist. Ausserdem kann den Schulleitenden mit den neuen Vorgaben des Kantons genügend Pensen zur Verfügung gestellt werden.

248 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Situation Ferienwohnungen in Spiez / Einfache Anfrage S. Jungen (SP)

Sandra Jungen: Seit dem Ende der Covid-19 Pandemie kann man beobachten, dass sich zunehmend Feriengäste in Spiez aufhalten. Aus touristischer Sicht ist dies sicher erfreulich und zu begrüssen. Die Kehrseite ist, dass zunehmend Wohnungen, die bislang durch Einheimische dauerhaft bewohnt wurden, zu Ferienwohnungen umgenutzt werden. Die höhere Rendite lockt viele Vermieter. Sollte diese Entwicklung weitergehen, ist dies nicht im Interesse der Bevölkerung in Spiez,

Einigen, Faulensee, Hondrich und Spiezwiler. Um der Sache auf den Grund zu gehen, bittet sie den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Hat die Gemeinde Spiez oder die SMAG eine Übersicht, wie viele Ferienwohnungen in der Gemeinde Spiez insgesamt angeboten werden? Ferienwohnungen die als Zweitwohnung vom Besitzer genutzt werden und Ferienwohnungen zur Kurzzeitmiete.
- Wie viele der Kurzzeitmiete-Ferienwohnungen werden über Online-Plattformen wie Airbnb, Booking.com oder andere angeboten?
- Wie viele werden über den Ferienwohnungsservice der SMAG angeboten und wie funktioniert dieser?
- Wie hat sich die Anzahl Ferienwohnungen (v.a. die zur Kurzzeitmiete) in den Jahren seit der Pandemie entwickelt?
- Wie funktioniert eine Kontrolle, ob die Ferienwohnungsbetreiber die Kurtaxen der Gäste ordnungsgemäss deklarieren und bezahlen? Bzw. ist die Hinterziehung von Kurtaxen ein vorhandenes Problem? Besteht Handlungsbedarf diesbezüglich? Gibt es eine Kontrolle, dass die Erträge aus den Vermietungen auch versteuert werden?
- Besteht eine Genehmigungs- oder Meldepflicht für eine Ferienwohnung? Oder wie erfährt die Gemeinde über umgenutzte Wohnungen?
- Gibt es bereits Reklamation aus der Bevölkerung, die in der Nähe von kurzzeitvermieteten Ferienwohnungen leben, hinsichtlich Parkplatznutzung, Abfallentsorgung, Lärm oder anderen Gründen?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

249 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Spezialtarif für SpiezerInnen Hallenbad Aeschi / Postulat EVP Spiez (O. Diesbergen)

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Als Schlussfolgerung des Gemeinderats kann ausgeführt werden, dass es nicht zielführend ist, wenn man im Giesskannenprinzip das Hallenbad Aeschi unterstützt, um als Gegenleistung eine Reduktion von ein bis zwei Franken pro Eintritt zu erhalten. Dies kann von jedem Einzelnen durchaus selbst finanziert werden. Die Gemeinde kann ihre finanziellen Mittel zielgerichteter und effizienter einsetzen für die Allgemeinheit. Die Gemeinde Spiez hat das Hallenbad Aeschi in den letzten Jahren wie folgt finanziell unterstützt:

- | | |
|-----------------------------|------------|
| ➤ Beitrag 2012 | CHF 30'000 |
| ➤ Beitrag 2013 | CHF 40'000 |
| ➤ Beitrag 2014 | CHF 20'000 |
| ➤ Ab 2015 kein Beitrag mehr | |

Der Gemeinderat hat vorgeschlagen, einen jährlichen Beitrag von CHF 20'000 auszurichten. Die Verantwortlichen der Hallenbad Aeschi AG sind jedoch nicht darauf eingetreten, da sie einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000 erwarten. Der Gemeinderat hat diesem Gesuch nicht entsprochen. Man hat jedoch die Bereitschaft erwähnt, bei einer allfälligen Sanierung oder bei einem Ausbau finanzielle Unterstützung zuzusichern, wenn man frühzeitig in diesen Prozess einbezogen wird. Die Gemeinde Spiez betreibt selbst ein Freibad. Dieses kostet die Gemeinde auch einiges, ist aber auch ein Standortvorteil. In diesem Sinne bittet sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Stellungnahme des Postulanten

Oskar Diesbergen (EVP): Er dankt für die guten Unterlagen, welche einen guten Überblick geben, wie Spiez das Hallenbad Aeschi seit 2012 finanziell unterstützt oder zumindest verhandelt hat. Es ist positiv, dass die Gemeinde bei neuen Investitionen grundsätzlich gesprächsbereit ist. In der

Antwort wird vermisst, dass seit 2019 keine weiteren Verhandlungen geführt wurden, obschon das Bad in der Zwischenzeit aufwendig renoviert wurde. Auch die Tarifstruktur sieht anders aus. Diese wird sich voraussichtlich in nächster Zeit wieder ändern. Dann geht es nicht mehr um eins bis zwei Franken pro Person. Zudem scheint die Argumentation darauf zu basieren, dass die Beiträge eins zu eins auf Gegenleistungen vergütet werden. Es geht aber um mehr, auch wenn es für den Einzelnen um kleine Beiträge geht. Es geht um die langfristige Existenz des Hallenbads Aeschi. Ein Bad, welches für Spiez sehr wichtig ist. In Spiez gibt es im Winter kaum Hallensportmöglichkeiten. Trotz Empfehlung des BASPO hat die Gemeinde Spiez kein eigenes Hallenbad. Mit 17'000 – 20'000 Eintritten sind viele davon Spiezerinnen und Spiezer, welche das Bad benützen. Mit einem jährlichen Beitrag könnte man nicht nur von tieferen Eintritten profitieren, sondern würde dem Bad auch Planungssicherheit gewähren. Im Postulat wurde bewusst kein Betrag definiert. Dies soll neu ausgehandelt werden. Auch für ihn und die Mitunterzeichnenden gibt es eine Schmerzgrenze. Für einen definitiven Entscheid braucht es eine Überprüfung der aktuellen Situation. Dies ist auch das, was das Postulat aussagt. Mit einem Ja zum Postulat oder anders gesagt mit einem Nein zum Antrag des Gemeinderats wird kein Geld gesprochen. Wenn man das Postulat unterstützt, wird eine Überprüfung der aktuellen Situation stattfinden und unter welchen Bedingungen es möglich wäre, den Spezialtarif wieder zu erhalten. Zweitens wird ein Zeichen gesetzt, dass man als grosse Nachbargemeinde die kleine Gemeinde Aeschi respektive das Hallenbad unterstützt und man zeigt, dass uns das Bad etwas wert ist, damit es langfristig erhalten bleibt und nicht wie andere Bäder schliessen muss - wie dies in Beatenberg ein Thema ist. Er dankt für die Unterstützung des Postulats und hofft, dass man in Zukunft von diesem Bad profitieren kann.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Das Postulat wird nicht überwiesen.

250 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Radweg Üech-Simmentalstrasse: fehlendes Teilstück / Motion Grüne Spiez (S. Zahner)

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Die Idee einer Radwegverbindung ist gut, aber nicht neu. Der Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau/Werkhof begrüssen grundsätzlich die Idee einer Verbindung, hauptsächlich aus den Überlegungen der Entlastungs- und Entflechtungswirkung mit dem übrigen Verkehr. Gegenwärtig wird der Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 1995 überarbeitet und aktualisiert. Schon damals war der jetzt vorgeschlagene Verbindungsweg ein Thema. Leider ist die sichere Querung der Simmentalstrasse bis heute nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand realisierbar. Täglich fahren dort 15'000 Autos hin und her. Weiter bräuchte es für den Bau des Radwegs das Einverständnis dreier Liegenschaftsbesitzer. Man kann sich vorstellen, was es bedeutet, wenn einer dieser Liegenschaftsbesitzer nicht mitmachen würde. Ein Enteignungsverfahren kann sehr lange dauern. Da der erwähnte Verkehrsrichtplan sämtliche Verkehrsbedürfnisse gesamtheitlich behandelt und koordiniert, um planerische Doppelspurigkeit zu vermeiden, sollten zuerst die Fertigstellung und das Ergebnis abgewartet werden. Der Richtplan ist dann auch behördenverbindlich. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen entgegenzunehmen, sofern die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, ansonsten empfiehlt er die Motion zur Ablehnung.

Stellungnahme des Motionärs

Sepp Zahner (Grüne): Er dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitern für die sorgfältige Prüfung. Das zeigt, dass die beschlossene Mobilitätsstrategie tatsächlich ein Anliegen ist und man in die richtige Richtung arbeiten will. Im Austausch mit der Gemeinde wurden die Argumente aufgenommen und die Motion wie folgt abgeändert:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, südlich der Bahnlinie das fehlende Teilstück «Üech (Peterbeeren) bis Simmentalstrasse» von ca. 250 Metern bis 31. August 2027 zu planen, inkl. Zeitplan der Ausführung auszuarbeiten und dem GGR zur Kenntnisnahme vorzulegen – siehe Kartenausschnitt. Sollte mit einer alternativen Variante die Entflechtung Auto- / Veloverkehr erzielt werden, gilt die Motion auch als erfüllt.

Der Gemeinderat wird zudem gebeten, allfällige Vorkehrungen zur Umsetzung der Motion bei der Sanierung Simmentalstrasse (Projekt Kanton) einfließen zu lassen, welche voraussichtlich vorher realisiert wird.»

Er hatte geschrieben, dass die Planung bis am 31. März 2025 abgeschlossen sein soll. In der abgeänderten Motion berücksichtigt man den Verkehrsrichtplan und auch die weiteren Bedürfnisse rund um die Simmentalstrasse, welche ein Projekt des Kantons ist. Neu soll die Planung bis am 31. August 2027 stehen, so dass man wirklich grosszügig Zeit hat und alle wichtigen Aspekte berücksichtigt werden können. Auch das Argument der drei Grundeigentümer hat man besprochen. Er ist zuversichtlich, dass man die Herausforderung «Überquerung Simmentalstrasse» zusammen mit der BLS lösen kann.

Er kommt zurück auf die beschlossene Mobilitätsstrategie. Man möchte in den Veloverkehr investieren. Für die Entflechtung des Radwegs zur Thunstrasse, welche insbesondere auch Schulweg ist, ist es enorm wichtig. Mit der abgeänderten Motion setzt man ein Zeichen. Er hat zusätzlich aufgenommen, dass die Motion als erfüllt gilt, wenn mit einer alternativen Variante die Entflechtung vom Lötschbergplatz bis zur Thunstrasse erreicht wird. Er dankt für die Unterstützung.

Ruedi Thomann: Er dankt für die abgeänderte Motion. Er kann keine Antwort geben, da der Gemeinderat die abgeänderte Motion noch nicht besprochen hat und der GGR noch keine Kenntnis hatte. Er verlangt einen Sitzungsunterbruch.

Sitzungsunterbruch von 19.50 – 20.00 Uhr

Rudolf Thomann: Der Gemeinderat bleibt bei seiner Meinung. Sepp Zahner hat Ausführungen gemacht und den Alternativweg eingebracht, welchen man prüfen könnte. Der Gemeinderat nimmt dies entgegen. Schon nur der zeitliche Horizont bis 2027 kann nicht eingehalten werden oder man weiss es schlicht nicht. Man will zuerst den Verkehrsrichtplan erarbeiten. Der Gemeinderat ist bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Ueli Zimmermann (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Motion und das Postulat ab. Sie findet die Forderungen verfrüht, bevor der Verkehrsrichtplan beschlossen ist. Sepp Zahner hat sich mit seiner Aussage betreffend Pläne und Investitionen für Velowege ziemlich weit aus dem Fenster gelehnt. Das ist eine offene Diskussion. Es gibt auch Bedarf für Parkhäuser. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

Syrl Eberhard (FS/GLP): Die abgeänderte Motion überzeugt die Fraktion. Sie bringt mehr Flexibilität. Er ergänzt seine Sicht als Hondricher, welcher mit dem E-Bike von Thun in Richtung Hondrich/Krattigen schnell unterwegs ist. Man fährt meistens auf der Hauptstrasse, weil man nicht langsam auf dem Veloweg fahren will. Vor dem Lötschbergplatz gibt es viel Stau, so dass man versucht, rechts über den Velostreifen vorzufahren. Teilweise stehen aber die Autos so weit rechts, dass man fast nicht durchkommt. Das bedeutet, das Zentrum bremst die Velofahrer etwas ab, man ist eher ungeduldig unterwegs und versucht dann, irgendwie doch durchzukommen. Das kann auch gefährlich sein. Deshalb findet er es eine gute Sache, wenn man direkt in den Kreisel abbiegen kann und dann hinten durch über die obere Bahnhofstrasse weiter. Das würde das Zentrum etwas entlasten. Die Motion ist sehr offen formuliert und man hat mehr Zeit, eine Alternative zu suchen. Mit dem Verkehrsrichtplan wird die Motion erledigt sein und abgeschrieben werden können. Die Motion schadet dem Verkehrsrichtplan nicht. Die Fraktion FS/GLP nimmt die abgeänderte Motion an.

Stefan Kurth (FDP): Letzten Dienstag wurde der neue Verkehrsrichtplan aufgelegt und präsentiert. Die Grünen, unter anderem Sepp Zahner, waren auch dabei. Die gewünschten Wege sind in der Planung klar ersichtlich. Er findet es fragwürdig, den Gemeinderat mit Motionen und Postulaten zu beauftragen, wenn man in der Gemeindeverwaltung bereits an den Themen arbeitet. Ein Anruf oder ein Besuch bei der Gemeindeverwaltung würde genügen, um offene Fragen zu klären und vor allem die Aufwände zu minimieren und die knappen Ressourcen der Abteilungen Bau nicht zu überstrapazieren. Was hier abläuft ist nicht nachvollziehbar, auch der zeitliche Rahmen nicht, wenn man an die aktuellen Baustellen denkt. Die Planung und Ausführung wird mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die FDP sagt klar Nein.

Allgemeine Diskussion

Benjamin Ritter (GS): Es ist nicht ein Zwängen, sondern ein früh genug daran denken. Man hat schon oft gehört, man sei zu spät und alles schon geplant. Eine Entflechtung des Verkehrs ist das A und O in naher und weiter Zukunft. Überall sind Velofahrer, welche Bremsklötze für die Autofahrer sind. Die Velofahrer sind unsicher. Die Autofahrer überholen gefährlich, weil die Velofahrer weniger schnell sind. Wenn man dies im Zentrum entflechten kann und es einen alternativen Weg gibt – auch für Familien, welche am Wochenende in Richtung Stausee oder ABC-Zentrum unterwegs sind –, warum soll man so etwas nicht genügend früh mit einem guten Vorsatz annehmen?

Barbara Feuz (SP): Die Argumente haben die SP-Fraktion mehrheitlich überzeugt. Es ist Zeit, nicht nur über den Langsamverkehr zu reden, sondern auch zu handeln und diesem seinen Platz zu geben. Wie Benjamin Ritter sagte, man soll früh genug an die Velofahrenden denken und damit auch ein Zeichen geben. Die Thunstrasse mit der Mauer ist ein sehr unangenehmer Veloweg für die Schüler, die ins Schulzentrum Längenstein müssen. Die SP-Fraktion wird mehrheitlich zustimmen.

Peter Luginbühl (SVP): Die Motion ist nicht ein daran denken, es ist ein klarer Auftrag es zu machen. Beim daran denken würde er auch helfen, aber nicht bei einem Auftrag für die Durchführung, da dies nicht ausreichen wird.

Benjamin Carisch (EDU): Auch in der abgeänderten Motion geht es um einen Zeithorizont von drei Jahren – drei Jahre, in welchen man mögliche Enteignungen planen muss. Es benötigt eine Gesamtplanung und mit dem Verkehrsrichtplan ist man nun daran. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde auch an einen Veloweg denkt. Darum spricht er sich weiterhin klar für die Ablehnung der Motion aus.

Sepp Zahner (GS): Auszug aus der beschlossenen Mobilitätsstrategie: «Es bestehen attraktive Verbindungen zwischen den Bäuerten und Spiez. Hierfür priorisiert Spiez den Veloverkehr und fördert den kollektiven Verkehr.» Es geht darum, bis am 31. August 2027 zu planen. Die Verabschiedung des Verkehrsrichtplans ist Anfang 2026 vorgesehen. Im Sommer 2026 soll die Genehmigung des Kantons erfolgen. Es ist also noch ein zusätzliches Jahr zum Planen. Er hat bewusst und in Absprache mit der Verwaltung die Möglichkeit offengelassen, falls es eine alternative Möglichkeit gibt, das Teilstück wirklich zu entflechten. Es ist in Spiez vermutlich das Teilstück mit dem meisten Autoverkehr. Die Motion ist keine Zwängerei. Er bittet darum, das Thema seriös und prioritär zu planen.

Beschluss (mit 15 : 16 Stimmen)

Der Antrag des Gemeinderats die Motion nicht zu überweisen wird abgelehnt. Somit wird die Motion überwiesen.

20:15 Uhr – 21.30 Uhr Ehrungen für besondere Leistungen

Folgende Personen und Organisationen werden für ihre besonderen Leistungen geehrt:

Planung/Umwelt/Bau Kultur	Julian & Sviatlana Wampfler, Eigentümer «Heidenhaus» Ghei Ruedi Bernet, ehemaliger Präsident «Schlosskonzerte Spiez», ehemaliger Leiter «Musikschule Region Thun», Cellist
Soziales	Tischlein deck dich «Abgabestelle Spiez»
Sport	Hip Hop Gruppe drop out Längenstein (School Dance Award)
Beruf	Anita Barreto do Nascimento «Anitas süsse Werkstatt»
Übrige	Frauenforum Spiez

Den Geehrten wird eine Urkunde, ein Gutschein des Spiezer Gewerbes sowie eine Schachtel Pralinen überreicht. Im Anschluss findet ein Aperitif im Eingangsbereich des Lötschbergsaals statt.

251 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Radweg Industriestrasse-Hani: fehlendes Teilstück / Motion Grüne Spiez (S. Zahner)

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: In der Radwegverbindung Industriestrasse-Hani fehlt ein Stück. Was die Motion fordert, ist eigentlich nicht neu. Wichtig ist, das Areal der ehemaligen Kiesgrube, wo sich ein Teil des neuen Radwegs befinden würde, wird in den nächsten drei bis vier Jahren als Installationsplatz zur Sanierung der Autobahn benötigt. Weiter ist mit einer Sanierung des Autobahnwerkhofs Gesigen zu rechnen. Auch bei diesem Projekt wird der erwähnte Platz benötigt. Wie lange die Beanspruchung dauert, kann noch nicht abgeschätzt werden. Deshalb ist es zu früh, eine Planung mit einem Datum zu beginnen. Im Weiteren kann man sagen, dass die heute bestehende Radroute als verkehrsarm, aber doch ziemlich velofahrerfreundlich bezeichnet werden kann. Es besteht

somit kein dringender Handlungsbedarf, was aber nicht heissen soll, dass diese Idee nicht weiterverfolgt wird. Der Gemeinderat ist bereit, dieses Anliegen entgegenzunehmen, sofern die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Stellungnahme des Motionärs

Sepp Zahner: Er folgt dem Antrag des Gemeinderats und wandelt die Motion in ein Postulat um.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Keine Wortmeldungen

Beschluss (mit grossem Mehr)

Das Postulat wird überwiesen.

252 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Einrichtung eines Schwammstadtfonds / Motion SP Spiez (B. Fluri)

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Branka Fluri hat am 4. März 2024 eine Motion zur Schaffung eines Schwammstadtfonds eingereicht. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, ein Reglement zur Umsetzung ökologischer Massnahmen für klimagerechtes Planen und Bauen zu schaffen. Auf einer Folie wird schematisch dargestellt, wie eine Schwammstadt aussehen könnte. Es geht darum, das Regenwasser zu sammeln, damit dieses bei trockenen Perioden genutzt werden kann. Aus diesem Fonds sollen Private und Unternehmungen finanziell unterstützt werden, wenn sie in ihren Bauplanungen ökologische und klimagerechte Massnahmen wie die Entsiegelung von Flächen, die Schaffung von Grün- und Wasserflächen und die Begrünung von Gebäuden vorsehen. Gespiesen werden soll der Fonds aus der Spezialfinanzierung Abwasser, so der Text der Motion. Die Abteilung Tiefbau/Werkhof hat die Frage der Fondsspeisung ans kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) weitergeleitet. Dort wurde übrigens festgestellt, dass die Gemeinde Spiez die erste Gemeinde im Kanton ist mit einer solchen Anfrage. Die Antwort des AWA: Das Erarbeiten eines Reglements zur Förderung ökologischer Massnahmen ist ein Muss. Ein Fonds innerhalb der Spezialfinanzierung Abwasser könnte ein rechtliches Problem darstellen und soll anders gelöst werden. Die Förderung von ökologischen Massnahmen mit den bereits bestehenden Gesetzen und Richtlinien muss abgestimmt werden, um Doppelspurigkeit und Widersprüche zu vermeiden. Es sollen nur Massnahmen finanziell gefördert werden, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und einen echten ökologischen Mehrwert darstellen. Die Abteilung Tiefbau/Werkhof liess der Motionärin die Antwort des AWA zukommen. Daraufhin hat Branka Fluri den Motionstext angepasst.

Stellungnahme der Motionärin

Branka Fluri: Sie beantragt die Abänderung der Motion. Statt «Motion zur Einrichtung eines Schwammstadtfonds» soll diese neu «Motion zur Förderung privater Schwammstadtmassnahmen» heissen. Darin ist gestrichen, dass ein Fonds geschaffen wird, sondern der Gemeinderat wird beauftragt, dem GGR die Änderung des Abwasserreglements vorzulegen. Das Reglement soll

dahingehend geändert werden, dass die Förderung von Massnahmen, immer noch von Privaten und Unternehmungen, zur Schaffung von unversiegelten Flächen und Grünflächen, klimagerechtes planen und bauen von Gebäuden und Infrastruktur, zur Förderung von Wasserflächen und zur Begrünung von Gebäuden mit Geldern aus der Spezialfinanzierung Abwasser könnte finanziert werden.

Begründung

Es geht der SP darum, in Spiez den Folgen des Klimawandels ein bisschen entgegenzuwirken und Ereignisse wie Hitze und Starkregen auszugleichen. Dafür muss man versuchen, den Wasserkreislauf zu schliessen, Regenwasser sollte lokal zurückgehalten werden und im Untergrund versickern können oder auf begrünten Flächen verdunsten. Die Maxime ist einfach: «Mehr grün und blau statt grau». Das fasst sehr schön zusammen, was auf man vorhin auf der Folie sehen konnte. Das Ganze ist eine Massnahme gegen die Auswirkungen des Klimawandels in Spiez und hoffentlich ein ganz kleines Tröpfchen auf den Stein des Klimawandels selbst - ein Miniaturtröpfchen, aber viele Tröpfchen geben einen Tropfen und irgendwann etwas Grösseres.

Rudolf Thomann: Der Gemeinderat konnte die Abänderung besprechen und sie war bereits in den GGR-Unterlagen enthalten. Deshalb kann ohne Sitzungsunterbruch ein Beschluss gefasst werden. Der Gemeinderat beantragt die abgeänderte Motion zu überweisen.

Fraktionssprecher

Ueli Zimmermann (SVP): Nachdem die Motion abgeändert wurde, kann die SVP-Fraktion zustimmen. Sie anerkennt die Problematik, es ist in unserer Denkweise, dass wir den Klimawandel nicht aufhalten und nicht gross beeinflussen können, da dies eine so grosse Kraft ist. Deshalb muss man damit leben lernen. Die Fraktion unterstützt den Vorschlag.

Laura Zimmermann (GS): Die Dringlichkeit, unsere öffentlichen und privaten Räume dem sich immer schneller verändernden Klima anzupassen, ist vermutlich allen bewusst. Die Motion hilft, weitere Schritte in Richtung eines zukunftsfähigen, klimagerechten Bauens und Planen zu machen. Sie bedankt sich für die sorgfältigen Vorabklärungen und Rücksprachen. Die Fraktion der Grünen wird die Motion geschlossen unterstützen.

Allgemeine Diskussion

Andres Meier (Die Mitte): Spiezer und Spiezerinnen haben jahrelang zu viel in die Spezialfinanzierung Abwasser einbezahlt. Der Stand per Ende 2023 beträgt knapp drei Millionen Franken. Es geht um Gebühren, nicht um Steuern, und das zu viel einkassierte Geld gehört den Gebührenzahlern. Wenn Geld an einzelne privilegierte Bauwillige fliessen soll, ist das eine Zweckentfremdung und geht so nicht. Sozialpolitisch ist es sehr stossend, denn Gebühren und Beiträge sind in der Tendenz asozial, da alle gleich viel bezahlen. Nun sollen die vermögenden Bauwilligen daran partizipieren, womit die Umverteilung von unten nach oben zusätzlich befeuert wird. Will man das wirklich? Trotz Verständnis und Sympathie für das Grundanliegen der Motion, lehnt er die Vermischung mit der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser ab.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Die von der Motionärin abgeänderte Motion wird überwiesen.

253 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Ladestationen Elektrovelos / Motion Fraktion GS (S. Zahner)

Die Stadt Burgdorf (1996 – 2006 Fuss- und Velomodellstadt) geniesst den Ruf als Velostadt Nummer eins der Schweiz. Laufend realisiert sie Projekte zugunsten der Fussgänger und Langsamverkehrs, insgesamt 22 in den letzten 10 Jahren. Die Attraktivität der Kleinstadt erhöht sich mit jeder umgesetzten Massnahme.

Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, öffentliche Ladestationen für Elektrovelos als eine der Massnahmen zur Umsetzung der beschlossenen Mobilitätsstrategie bis 31. August 2025 zu planen, inkl. Zeitplan der Ausführung auszuarbeiten und dem GGR zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Es könnten beispielsweise «Stromhügel» im Spiezer Design sein, wie sie auf der Herzroute mit grossem Erfolg kostenlos den Elektrovelo-Fahrern zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

- Attraktivitätssteigerung von Spiez für Einheimische und Touristen
 - Umsetzung der übergeordneten Vision der Gemeinde Spiez «Spiez ist für Menschen aller Generationen attraktiv»
 - Umsetzung der Mobilitätsstrategie, Artikel 2.1
„Es bestehen attraktive Verbindungen zwischen den Bäuerten und Spiez. Hierfür priorisiert Spiez den Veloverkehr und fördert den kollektiven Verkehr“.
- Wechsel vom Auto auf Velo
 - Anteil der Autofahrer, die im Nahverkehr auf E-Bikes wechseln, steigt unaufhaltsam. Das Verlagerungspotential ist gross (50 % der Autofahrten sind nicht länger als 5 Kilometer).
- Umsetzung nationales [Veloweggesetz](#)
 - 73 % der Bevölkerung sagten 2021 «ja» zur Förderung des Veloverkehrs
 - Kanton und Gemeinden wurden beauftragt für den Veloverkehr Massnahmen zur Erreichung der Ziele in die Wege zu leiten.

Der Motionär: Sepp Zahner + 9 Mitunterzeichnende

254 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Fussgängerstreifen Oberlandstrasse / Dringende Motion B. Ritter (Grüne Spiez)

Der Gemeinderat Spiez wird beauftragt, sich beim Kanton einzusetzen eine Fussgängerquerungshilfe im obersten Abschnitt der Oberlandstrasse bis Ende 2024 zu erstellen. Er soll nächstmöglich zu der Spiezbergstrasse und Bahnhofstrasse zu liegen kommen.

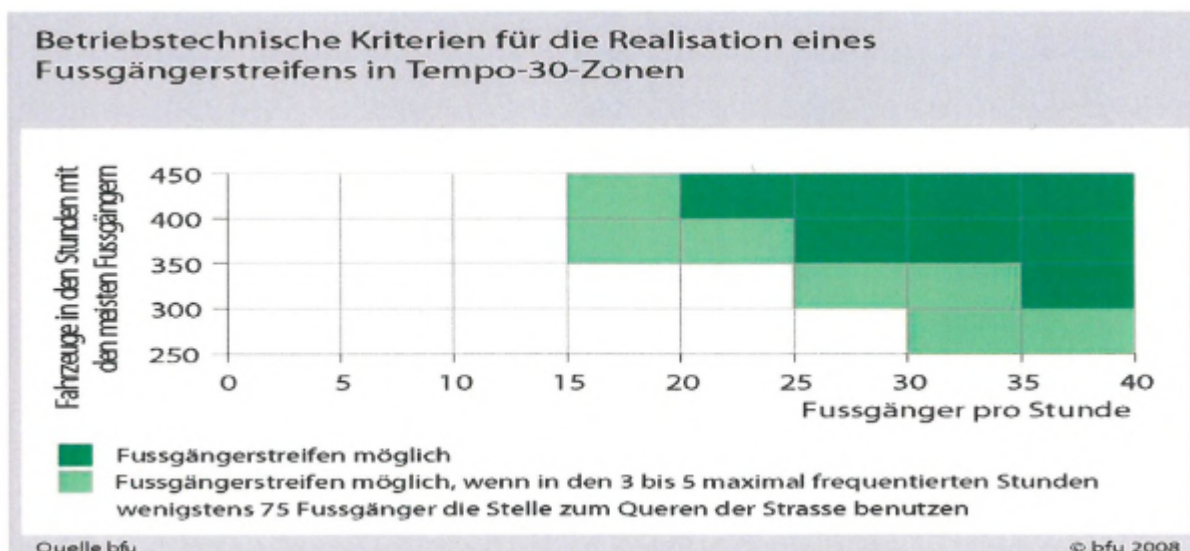
Begründung

Das Überqueren der Oberlandstrasse (Kantonsstrasse) trotz 30 Zone mit diesem Verkehrsaufkommen ist für Kinder, ältere Menschen und beeinträchtigte Menschen nicht zumutbar und kaum möglich. Die Situation mit einem Verkehrsknotenpunkt macht die Situation noch gefährlicher.

Gemäss Artikel 4 der «Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» lautet: «Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.»

Der Bundesrat hat auf Nachfrage sinngemäss präzisiert «Je nach Verkehrsaufkommen.».

Die BFU hat 2008 diese Tabelle aufgeschaltet:



Wir wollen für alle Verkehrsteilnehmenden klare und sichere Verhältnisse schaffen. Allen soll klar sein, dass hier Fussgänger unterwegs sind die die Strasse queren. Mit Vorteil ist dies ein Fussgängerstreifen mit Vortrittsrecht für Fussgänger. Eine Fussgängerquerhilfe würde wohl auch bereits für Klarheit sorgen und das diagonal-queren der Fussgänger über die Kreuzung mindern. Der Motionär nimmt von Art 29., 2 Gebrauch: « ...Der Rat kann nach Anhören des Gemeinderates auch sofortige Behandlung beschliessen.» Und will das die Motion direkt behandelt wird.

Die Motion soll gemäss Art 29., 6 auch als erheblich eingestuft werden. Dem Motionär und den Mitunterzeichnern ist es ein Anliegen, dass von Seite Gemeinde ein klares Zeichen an den Kanton gesendet werden kann.

Der Motionär: Benjamin Ritter, Erstunterzeichnender und 23 Mitunterzeichnende

Stellungnahme des Motionärs

Benjamin Ritter: Es eilt und bei der Bevölkerung besteht viel Unmut. Man weiss nicht wo und wie die Oberlandstrasse queren. Es sind nicht nur die Fussgänger, sondern auch die Autofahrenden ärgern sich und die Velofahrenden wissen nicht wo anhalten. Er möchte, dass die Motion heute Abend direkt behandelt und dem Gemeinderat ein Hilfsmittel in die Hand gegeben wird.

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Der Gemeinderat hat die Motion heute Nachmittag beraten und ist mit der Dringlichkeit einverstanden.

Abstimmung

Die Motion wird mit grossem Mehr als dringlich erklärt.

Jolanda Brunner: Der Gemeinderat hat in den letzten Wochen sehr intensiv mit dem Kanton verhandelt. Mittlerweile hat man Kameras aufgestellt, um die Wirkungskontrolle vorzuziehen. Der Kanton hat gemerkt, dass es der Bevölkerung ernst ist und sie sich nicht sicher fühlt. Es ist eine unechte Motion, aber es ist ein Zeichen an den Kanton. Der Gemeinderat beantragt die Überweisung der Motion.

Benjamin Ritter: 24 Personen haben die Motion mitunterzeichnet. Er dankt dafür. Das zeigt, diese Sache liegt dem GGR am Herzen. Einige Sachen wurden besser. Durch die grösseren Abstände hat man mehr Übersicht. Aber das Überqueren ist viel weniger sicher. Deshalb ist es wichtig, eine Hilfe zu bieten, und zwar allen Verkehrsteilnehmenden und nicht nur jenen, welche über die Strasse wollen, sondern allen, die sich auf der Strasse befinden. Das sind nicht nur Einheimische. Spiez hat 160'000 Übernachtungen pro Jahr. Tagestouristen sind in dieser Zahl nicht eingerechnet. Dies ergibt täglich rund 500 Touristen, welche vielleicht auch in Richtung Spiezberg gehen. „Deshalb, lieber Kanton, ist es uns in Spiez ein Anliegen.“ Er würde sich sehr freuen, wenn die Situation geklärt würde und nicht bis 2025 abgewartet würde, wie dies in den Berichten steht. Er möchte dem Gemeinderat ein kleines Druckmittel für die Verhandlungen mit dem Kanton mitgeben. Er würde sich sehr freuen, wenn der Gemeinderat mit der Motion beauftragt werden könnte, mit dem Kanton in Verhandlung zu treten.

Jolanda Brunner: Sie korrigiert ihre vorangehende Aussage. Es ist nicht eine unechte Motion, sondern eine echte Motion.

Fraktionssprecher

Andreas Grünig (SVP): Er stimmt Benjamin Ritter zu. Er war bis vor kurzem direkt betroffen, jetzt mit der Pensionierung etwas weniger. Die Probleme waren vorhersehbar. Mit Tempo 50 und zeitweise 30 konnte man einen Fussgängerstreifen machen. Jetzt geht das nicht mehr. Dies wurde mit dem Kanton diskutiert. Die Autos fahren gut 30. Für die Konsumenten ist das Überqueren der Strasse schwierig. Früher konnte man die Strasse queren, wenn die Ampel rot war. Aber das fällt nun weg. Der Verkehr hat auch zugenommen, es kommen immer Autos von unten oder oben. Insbesondere Patienten, welche die Arztpraxen an der Oberlandstrasse besuchen und noch einkaufen gehen, bereitet das Überqueren der Strasse Schwierigkeiten. Er wird der Motion zustimmen.

Marianne Schlapbach (Die Mitte): Nicht nur der Fussgängerstreifen ist ein Problem. Es ist auch ein Problem, dass die Fussgänger nicht wissen, dass sie in der 30er Zone nicht Vortritt haben. Es ist wichtig zu kommunizieren, dass die Fahrzeuge Vortritt haben.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Die dringliche Motion wird überwiesen.

Schluss der Sitzung: 22:05 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Sekretärin

U. Eggerschwiler

T. Brunner